



HPS

Heilpädagogische Schule
Bezirk Andelfingen

Schutzkonzept Volksschulen Kanton Zürich (V18, gültig ab 21. Februar 2022)

Gestützt auf die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie im Bildungsbereich (V Covid-19 Bildungsbereich) des Regierungsrates (vom 22. September 2021) ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Schule: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Seidel Veronika
Walt Karin

Funktion: Schulleiterin
Vorstandsmitglied, Ressort HPS

Telefon: 076 549 92 97
079 629 59 85

Mail: veronika.seidel@hpshumlikon.ch
k.walt@szv-andelfingen.ch

Version (Nr.): 13

vom: 21.02.2022

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Allgemeine Regeln			
Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Kantons und informiert Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen, Schulpersonal und weitere Interessierte darüber	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Krisenstab auf Basis der Vorgaben von Bund und Kanton.	SL	Durch: SL/Vorstand
Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten	Alle Personen kennen die Vorgaben und setzen sie um: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, regelmässiges Lüften, möglichst keine Hände schütteln	SL	
Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich bei der Schulleitung. Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt (Permanence Henggart) oder mit dem Hausarzt abgesprochen. Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden.	SL	Durch: SL
Meldung von positiven Fällen von SuS und Lehr- oder Betreuungspersonen an Schulleitung	Mitteilung und Kopie der Isolationsanordnung an SL	SL	
Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz			
<ul style="list-style-type: none"> – Der Arbeitgeber sorgt für den Schutz der Arbeitnehmenden. – Plexiglas für Pulte oder andere geeignete Schutzmassnahmen 	Schutzmassnahmen sind primär bei den betroffenen Lehrpersonen umzusetzen. Die besonders gefährdeten Lehrpersonen befolgen konsequent die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen.	SL	Durch: SL/Vorstand

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
(FFP2-Masken etc.) für vulnerable Lehrpersonen.	<ul style="list-style-type: none"> – in Kontakt mit besonders gefährdeten Lehrpersonen kann den SuS empfohlen werden, freiwillig eine Schutzmaske zu tragen. – zur Vermeidung von Ansteckungen unter den Lehrpersonen sind Vorkehrungen zu treffen (z.B. Teamsitzungen mit Maske oder online) 		
Hygiene- und Verhaltensregeln			
Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Mitarbeitende, Hausdienst	Durch: Schulverwaltung, SL
Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV für über 12-jährige	Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab 12 Jahren und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Für den Schulweg mit öV sind die Eltern verantwortlich.	Lehrpersonen	Durch: SL
Krankheitsfälle in der Schule			
Isolation der Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Die Eltern werden sofort informiert und angewiesen, das Kind in der Schule abzuholen und mit dem Arzt in Kontakt zu treten. Sollten die Eltern das Kind nicht abholen können, wird der Schultransport eingesetzt. Das Kind trägt wenn immer möglich eine Maske. Erwachsene Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause oder begeben sich umgehend nach	Mitarbeitende, SL	

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Hause. Sie besprechen das weitere Vorgehen mit ihrem Arzt/ihrer Ärztin.		
Besondere befristete Massnahmen bei erhöhtem Infektionsgeschehen in einer Klasse	5 Tagen nach Bekanntwerden mehrerer positiver Fälle wird möglichst auf klassenübergreifende Aktivitäten und Ausflüge an öffentliche Orte (z.B. Schwimmbad, Exkursion) verzichtet. Schulpflegen, der schulärztliche Dienst oder das Contact Tracing, können eine zeitlich befristete Maskentragpflicht anordnen, wenn dies aufgrund des konkreten Infektionsgeschehens angezeigt ist.	SL	
Schul- und Klassenanlässe			
Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager können unter Einhaltung der Schutzkonzepte durchgeführt werden.	Die Schutzkonzepte sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. Für Anlässe mit Übernachtungen (Lager) muss ein separates Schutzkonzept erstellt werden (Vorlage auf der kantonalen Webseite)		Durch:
Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung			
Es gelten keine speziellen Vorgaben mehr			
Reinigung			
Regelmässige Reinigung von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur,		Durch:

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Waschbecken etc. werden vom Reinigungsdienst im regulären Turnus gereinigt.		
Infrastruktur und Schutzmaterial			
Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen oder wenn Mindestabstand zu besonders gefährdeten Personen (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann)	Kann auf der Schulverwaltung oder bei der Schulleitung abgeholt werden		Durch: SL, Schulverwaltung
Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) und bei stark frequentierten Orten	Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt	Mitarbeitende	
Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An jedem Waschbecken im Haus sind stets genügend Flüssigseife und Einweghandtücher vorhanden. Für Erwachsene gibt es beim Eingang und in jedem Raum Handdesinfektionsmittel.	Hausdienst	Durch: SL